

|                           |                                                                                                                                                                                                   |                                  |                              |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung    | Fachbereich:<br>Finanzwirtschaft                                                                                                                                                                  | Datum:<br>10.11.2022             | Genehmigungsvermerk          |
| Tagesordnungspunkt<br>3.4 | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Sechste Änderungssatzung zur<br/>Satzung der Stadt Wegberg zur<br/>Umlage der Kosten der<br/>Gewässerunterhaltung gemäß § 64<br/>LWG vom 21. Dezember 2016</b> |                                  | Datum: 24.11.2022            |
| Vorlage-Nr:<br>VO/0230/22 |                                                                                                                                                                                                   |                                  | Bürgermeister:<br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:            |                                                                                                                                                                                                   |                                  |                              |
| Ö/N                       | Datum                                                                                                                                                                                             | Gremium                          |                              |
| Ö                         | 29.11.2022                                                                                                                                                                                        | Haupt- und Finanzausschuss (HFA) |                              |
| Ö                         | 20.12.2022                                                                                                                                                                                        | Rat der Stadt Wegberg            |                              |

### Sachverhalt:

Nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung decken.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation im Bereich „Gewässerunterhaltung“ bilden die zu erwartenden Kosten und die endgültigen Betriebskostenabrechnungen.

Mit der Neufassung des Landeswassergesetzes Ende 2016 können nun auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung und Ermittlung der Umlage umgelegt werden (vgl. § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG). Als Gebührenmaßstab ist nur noch der Quadratmeter Grundstücksfläche für befestigte Flächen und unbefestigte Flächen zu Grunde zu legen. Dabei tragen die Eigentümer der befestigten Flächen 90 Prozent und die Eigentümer der übrigen Flächen 10 Prozent der Kosten (§ 64 Abs. 1 Satz 7 LWG).

Für das Jahr 2023 werden Gesamtkosten in Höhe von 378.651,05 Euro erwartet. Da keine Überschüsse mehr bestehen, konnten keine gebührenmindernd eingerechnet werden. Planerische Fehlbeträge müssen aufgefangen werden und erhöhen die Kosten.

Die Umlage des Schwalmverbandes beträgt 316.287 Euro. Der Eifel-Rur Verband erhebt 22.000 Euro Umlage. Der große Unterschied zwischen den Verbänden besteht deshalb, weil die Stadt Wegberg beim Eifel-Rur Verband eine Umlage ohne Gegenleistung zahlt. Der Schwalmverband hingegen führt Leistungen im Stadtgebiet durch und hat zusätzlich ein viel größeres Einzugsgebiet. 62,2 km<sup>2</sup> Fläche befinden sich im Einzugsgebiet des Schwalmverbandes und 19,4 km<sup>2</sup> beim Eifel-Rur Verband.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind die Gebühren für die Einzugsgebiete Schwalmverband und Wasserverband Eifel-Rur anzupassen.

Aus den veränderten Kostenansätzen wurden nach der vorliegenden Gebührenkalkulation die neuen Gebührensätze ermittelt. Zum Vergleich werden die bisher geltenden Gebührensätze den neuen Sätzen gegenübergestellt:

#### **Gebührensätze Schwalmverband:**

| <b>Nutzungsart</b>                  | <b>Gebühr € /<br/>Ar 2022</b> | <b>Gebühr € /<br/>Ar 2023</b> | <b>Veränderung<br/>gegenüber<br/>Vorjahr in €</b> |
|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|
| Befestigte Flächen                  | 7,47                          | 8,00                          | + 0,53                                            |
| Freiflächen                         | 0,06                          | 0,06                          | keine                                             |
| Acker-, Weide-,<br>Brachlandflächen | 0,06                          | 0,06                          | keine                                             |
| Wald- und<br>Forstflächen           | 0,06                          | 0,06                          | keine                                             |

#### **Gebührensätze Wasserverband Eifel-Rur:**

| <b>Nutzungsart</b>                  | <b>Gebühr € /<br/>Ar 2022</b> | <b>Gebühr € /<br/>Ar 2023</b> | <b>Veränderung<br/>gegenüber<br/>Vorjahr in €</b> |
|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|
| Befestigte Flächen                  | 1,61                          | 1,68                          | + 0,07                                            |
| Freiflächen                         | 0,01                          | 0,01                          | keine                                             |
| Acker-, Weide-,<br>Brachlandflächen | 0,01                          | 0,01                          | keine                                             |
| Wald- und<br>Forstflächen           | 0,01                          | 0,01                          | keine                                             |

Aufgrund der für 2023 zu erwartenden Kosten- und Erlössituation schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze für die befestigten Flächen im Einzugsbereich der beiden Verbände zu erhöhen. Die Gebührensätze für die unbefestigten Flächen bleiben jeweils unverändert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg,

1. sich die in der Anlage beigefügte Kalkulation zu eigen zu machen.
2. Die anliegende Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG zu beschließen.

## **Kosten und Finanzierung:**

Die Verwaltung wird die aus der Gebührenkalkulation abgeleiteten Erträge und Aufwendungen in der Haushaltssatzung 2023 entsprechend berücksichtigen.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes ist der Ankauf eines Objektes erforderlich. Es verbleibt eine Summe von 75.000 € die nicht umlagefähig ist und den Haushalt in voller Höhe belastet.

## **Anlagen:**

Gebührenbedarfsberechnung Gewässerunterhaltung 2023  
Stellungnahme des RPA zur Gebührenbedarfsberechnung  
Sechste Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung

| Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten |               | Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten |                         |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Gez. Vieth                                                     | FBL`in 102    | Gez. Gaspers                                                 | FBL 302                 |
| Gez. Kühlen                                                    | Stadtkämmerin | Gez. Thies                                                   | Techn.<br>Beigeordneter |
|                                                                |               | Gez. Weißelbaum                                              | Dez. II                 |
|                                                                |               | Gez. Wilkens-                                                | Örtl. RPA               |
|                                                                |               | Mathar                                                       |                         |